

Verein Politbeobachter
3000 Bern
info@politbeobachter.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern
info.strafrecht@bj.admin.ch

10. Mai 2024

Vernehmlassung Totalrevision des Verwaltungsstrafrecht (VStrR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und nehmen zu den geplanten Änderungen des VStrR Stellung. Auf Grund der Komplexität, bezieht sich unsere Stellungnahme auf grundsätzliche Überlegungen betreffend dem Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV).

Ausbau Massenüberwachung

Durch die Möglichkeit der Überwachung des Post- und des Fernmeldeverkehrs erhalten Verwaltungseinheiten eine unverhältnismässige Kompetenz, um in die Grundrechte jedes einzelnen Bürgers einzugreifen. Im Gegensatz zu Art. 269 StPO sind die Voraussetzungen für eine Überwachung nicht detailliert aufgeführt und mit Art. 14 VE-VStrR sehr schwammig definiert. Wir erachten dies als Verstoß gegen das verfassungsmässig garantierte Recht auf den Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Einführung Staatstrojaner

Die Einführung des «Staatstrojaner» für Verwaltungsstrafrechtsverfahren (Art. 220 VE-VStrR) gibt der Staatsgewalt die Möglichkeit von weitreichenden Eingriffen in die Grundrechte jedes einzelnen Bürgers. Dies beinhaltet die Gefahr eines Missbrauchs.

Aus den genannten Gründen erachten wir die Totalrevision des Verwaltungsstrafrecht teilweise als verfassungswidrig und schlagen daher die Streichung bzw. Präzisierung der aufgeführten Artikel vor. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob durch die Übertragung von staatsanwaltschaftlichen Kompetenzen an Verwaltungseinheiten, die Schweiz zu einem «Polizei-Staat» mutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Burri, Co-Präsidentin

Josef Ender, Co-Präsident